

Entschädigungen der Kommissionen und übrigen Behörden (Anhang 1)

Die Behörden und Kommissionen werden wie folgt entschädigt:

- a) Festes Jahresgehalt
- b) Sitzungsgeld
- c) nach Zeitaufwand
- d) Spesen

Festes Jahresgehalt

Das feste Jahresgehalt gilt als Entschädigung für folgende Arbeitsleistungen und Aufgaben:

Vor- und Nachbereitung von ordentlichen Sitzungen, die administrativen Arbeiten, Besprechungen und weitere zu seinem Aufgabenbereich gehörenden Routinearbeiten.

Es erhalten ein festes Jahresgehalt:

GRPK	Präsident/in	Fr.	750.00
	Mitglieder	Fr.	500.00
Wahlbüro	Präsident/in	Fr.	500.00
Ortsschulpflege	Präsident/in	Fr.	1'500.00
	Aktuar/in	Fr.	1'000.00
Übrige Kommissionen	Präsident/in	Fr.	250.00
	Aktuar/in	Fr.	250.00
Fürsorgebehörde	Präsident/in	Fr.	1'500.00
	Aktuar/in	Fr.	1'000.00
Feuerwehr	Kommandant	Fr.	1'200.00
	Kommandant-Stv.	Fr.	700.00
	Offiziere, Feldweibel	Fr.	350.00
	Fourier	Fr.	700.00
Zivilschutz	Ortschef	Fr.	3'000.00
	Ortschef-Stv.	Fr.	500.00
	Dienstchef	Fr.	250.00
	Zivilschutzstelle	Fr.	5'500.00
Kinder- + Jugendzahnpflege	Leiter/in	Fr.	1'750.00
Landwirtschaft	Gemeindebaumwärter	Fr.	1'000.00
	Beauftragter f. Landwirtschaft	Fr.	1'500.00
Wasserversorgung	Brunnmeister	Fr.	5'000.00

Sitzungsgeld

Sämtliche Behörden- und Kommissionsmitglieder (ohne Gemeinderat und Wahlbüro) sowie der/die Protokollführer/in haben bei Sitzungen Anspruch auf ein Sitzungsgeld.

Entschädigung je Sitzung Fr. 60.00

Entschädigung nach Zeitaufwand

Es erhalten anstelle eines festen Jahresgehaltes bzw. zusätzlich zum Jahresgehalt oder anstelle eines Sitzungsgeldes, eine Entschädigung nach Zeitaufwand (je Stunde):

Wahlbüro	Sämtliche Mitglieder	Fr.	30.00
Feuerwehr	Of, Fw, Four	Fr.	25.00
	Wm, Kpl	Fr.	22.50
	Gfr, Fm	Fr.	12.50
	Werkstunden, Feuerschau	Fr.	20.00
Zivilschutz	Material-, Anlagewart	Fr.	30.00
Landwirtschaft	Gemeindebaumwärter	Fr.	30.00
	Beauftragter f. Landwirtschaft	Fr.	30.00
Übrige	nach kantonaler Regelung oder wenn nichts anderes vereinbart	Fr.	30.00

Ausserordentliche Entschädigungen

Alle übrigen Behörde- und Kommissionsmitglieder, bei welchen nicht ausdrücklich davon abgesehen wird, können für Besprechungen, Sonderaufgaben oder ausserordentliche Sondereinsätze, ihren Mehraufwand geltend machen. Diese Regelung gilt sinngemäss für Nebenämter.

Entschädigung je Stunde	Fr.	30.00
-------------------------	-----	-------

Taggelder/Kursentschädigungen

Für Weiterbildungskurse, Informationstagungen oder andere Verpflichtungen werden folgende Taggelder ausbezahlt:

Entschädigung ½ Tag	Fr.	100.00
Entschädigung 1 Tag	Fr.	200.00

Diese Entschädigung wird nur ausgerichtet, wenn der Zeitausfall nicht bereits vom Arbeitgeber entschädigt wird.

Spesen und andere Entschädigungen

Spesen und andere Entschädigungen werden entsprechend der kantonalen Verordnung über den Auslagenersatz ausgerichtet.

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 20. September 1999. Dieser Anhang tritt mit dem Personalreglement per 01.01.2000 in Kraft.